



Dekret 4 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19)

Als erstes danke ich Euch ganz herzlich für das Mitgestalten und Mittragen dieser schwierigen Zeit. Es ist weiterhin unsere herausfordernde Aufgabe, verantwortungsvolle Wege für die Seelsorge in Zeiten von Corona zu suchen. Die nächsten zwei oder drei Wochen werden laut Bundesamt für Gesundheit sehr entscheidend sein, ob es gelingt, in der Schweiz die Ausbreitung weiter einzudämmen und so die Welle abzuflachen. Es geht konkret darum, Menschenleben zu retten und wir sind (auf)gefordert, unseren Beitrag mit allergrösster Sorgfalt zu leisten. Zugunsten dieses Ziels müssen wir auf vieles verzichten, erleben aber gleichzeitig ein berührendes Miteinander auf neuen, kreativen Wegen.

Ich bitte Euch dringend, folgende Punkte zu beachten in Ergänzung zu den vorangegangenen Dekreten:

Keine Kommunionsspenderungen

Mit Blick auf die längere Zeit, wo wir nicht gemeinsam und öffentlich Gottesdienst feiern können, halte ich folgendes fest: Der Ort, wo wir leben – in der Stille des Hauses, in der Familie, in der Wohngemeinschaft – ist ein Ort der Kirche. Ermutigen wir die Menschen neu, den Glauben in diesen kleinen Gemeinschaften zu feiern, miteinander zu beten, auf das Wort Gottes zu hören. Sinnvollerweise setzt sich diese Hausliturgie im gemeinsamen Mittag- oder Abendessen fort. In diesem Zusammenhang ist auch die Haus- und Kranken-Kommunion neu zu bedenken. Wenn das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten am gleichen Ort untersagt ist, darf auch die Kommunionfeier zu Hause mit Seelsorgenden oder Kommunionhelferinnen und –helfer nicht angeboten werden. Ebenso sind «Kommunion-Lieferungen» an die Haustüre oder in den Briefkasten beispielsweise zu unterlassen. Eine Ausnahme ist nur die Kommunion für die Sterbenden.

Keine Anreize schaffen, aus dem Haus zu gehen

Wir dürfen keine Anreize schaffen, dass Menschen, insbesondere unsere betagten Mitchristinnen und Mitchristen aus dem Haus gehen, um sich oder Euch Mitarbeitende in der Seelsorge irgendwo persönlich zu treffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind sämtliche Verteilaktionen in der Kirche und durch die Kirche zu unterlassen. Mit Blick auf die Heilige Woche gilt das insbesondere für Palmzweige, Heimosterkerzen oder Ostereier.

Laden wir die Menschen ein, diese Zeichen mit den jetzigen Möglichkeiten zu setzen: z.B. mit einem Palmzweig aus dem eigenen Garten oder dem Kreuzzeichen mit frischem Wasser an Ostern – wenn möglich verbunden mit der Mitfeier eines Gottesdienstes per Livestream oder am Fernseher. Bleiben wir mit den Menschen im Kontakt über das Gebet, per Telefon oder über die modernen Kommunikationsmittel.

Beichten und Generalabsolution

Auch hier weise ich darauf hin, dass Angebote zur direkten Begegnung mit einem Seelsorger zu unterlassen sind. Da der Empfang des Beichtsakramentes nicht zwingend an das Osterfest gebunden ist, entbinden wir Bischöfe der Schweiz von der Empfehlung zur Osterbeichte. Die Seelsorgenden bitte ich, Gläubige, die einen schwerwiegenden und dringenden Grund für die Beichte haben, sich telefonisch an einen Priester zu wenden und mit ihm zusammen einen Weg zu suchen, der entlastet.

Am Palmsonntagabend um 17.30 Uhr wird per Livestream eine Versöhnungsfeier aus der Kathedrale übertragen. Eine Notsituation, welche die Generalabsolution rechtfertigen würde, ist in der Schweiz nicht gegeben.

Teilnahme Beerdigungen

In seiner Verordnung zur ausserordentlichen Lage (COVID-Verordnung 2) hat der Bundesrat festgelegt, dass Beerdigungen im engen Familienkreis vom Versammlungsverbot ausgenommen sind, wenn die Hygienevorschriften des BAG eingehalten werden können. Diese Bestimmung wurde vom Bundesrat erlassen, bevor er Menschenansammlungen über 5 Personen verboten hatte. Die Direktion der Justiz und des Innern hat nun diese Frage mit dem Bundesamt für Justiz geklärt: Die Ausnahmebestimmung gilt weiterhin, der engere Familienkreis darf an Beerdigungen teilnehmen, auch wenn dieser 5 Personen übersteigt. Für uns gilt weiterhin: teilnehmen dürfen Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern. Der Kreis ist so klein wie möglich zu halten.

Diese Massnahmen gelten weiterhin und bis auf Widerruf.

Mit besten Segenswünschen für die kommende Passionszeit
und im Gebet verbunden

+ Markus Büchel

+ Markus Büchel
Bischof von St. Gallen



St. Gallen, den 27. März 2020